

V-1-001: Berlin zukunftsfähig machen: Klimaresistenz stärken und Lebensqualität für alle Berliner*innen nachhaltig verbessern

Antragsteller*innen Julia Schneider (KV Berlin-Pankow)

Titel

Ändern in:

Berlin wetterfest machen: Klimaresistenz stärken und Lebensqualität für alle Berliner*innen nachhaltig verbessern

Unterstützer*innen

Lucas Gerrits (KV Berlin-Mitte), Tarek Massalme (KV Berlin-Mitte), Sabine Hawlitzki (KV Berlin-Pankow), Nicolas Scharioth (KV Berlin-Pankow), Gollaleh Ahmadi (KV Berlin-Spandau), Marit Schatzmann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Jeanette Krueger (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Alexandra Bendzko (KV Berlin-Mitte), Frank Schubert (KV Berlin-Pankow), Michael Wustmann (KV Berlin-Mitte)

V-1-004: Berlin zukunftsfähig machen: Klimaresistenz stärken und Lebensqualität für alle Berliner*innen nachhaltig verbessern

Antragsteller*innen Julia Schneider (KV Berlin-Pankow)

Antragstext

Von Zeile 3 bis 5 einfügen:

Veränderungen eingestellt, die uns vor massive Herausforderungen stellen und klimaanpassende Maßnahmen erfordern. Die Klimaanpassung ist eine der wichtigsten Aufgaben zum Schutz der Gesundheit der Berliner Bevölkerung, unserer Umwelt, Wirtschaft und Infrastruktur, denn die negativen Auswirkungen des Klimawandels nehmen nachweislich zu. Es gibt zu wenig kühle grüne Erholungsräume in der Stadt, unsere Bäume verdursten aufgrund von immer häufiger auftretenden

Unterstützer*innen

Jan-Louis Wiedmann (KV Berlin-Mitte), Hartwig Berger (KV Berlin-Kreisfrei), Theodor Urban Griffin (KV Berlin-Mitte), Johannes Verch (KV Berlin-Reinickendorf), Barbara Rösner (KV Berlin-Pankow), Ines Walter (KV Berlin-Lichtenberg), Marit Schatzmann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Lucas Gerrits (KV Berlin-Mitte), Sabine Hawlitzki (KV Berlin-Pankow), Tarek Massalme (KV Berlin-Mitte)

V-1-008: Berlin zukunftsfähig machen: Klimaresistenz stärken und Lebensqualität für alle Berliner*innen nachhaltig verbessern

Antragsteller*innen Julia Schneider (KV Berlin-Pankow)

Antragstext

Von Zeile 7 bis 8 einfügen:

Es gibt also dringenden Handlungsbedarf - insbesondere in den mehrfach durch Verdichtung, fehlendem Grün und hohe Verkehrsdichte belastete Gebieten. Lokale Klimafolgen können erheblich zu einer Verschärfung sozialer Ungleichheiten führen. Dem gilt es entgegenzutreten. Ziel ist es, die Widerstandsfähigkeit Berlins bzw. seiner Bevölkerung gegenüber den Auswirkungen der Klimakrise zu steigern und einen Beitrag zu nationalen und internationalen Klimaanpassungsstrategien zu leisten.

Unterstützer*innen

Jan-Louis Wiedmann (KV Berlin-Mitte), Hartwig Berger (KV Berlin-Kreisfrei), Theodor Urban Griffin (KV Berlin-Mitte), Johannes Verch (KV Berlin-Reinickendorf), Wolfgang Schanderl (KV Berlin-Mitte), Barbara Rösner (KV Berlin-Pankow), Ines Walter (KV Berlin-Lichtenberg), Marit Schatzmann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Lucas Gerrits (KV Berlin-Mitte), Sabine Hawlitzki (KV Berlin-Pankow), Tarek Massalme (KV Berlin-Mitte)

V-1-015: Berlin zukunftsfähig machen: Klimaresistenz stärken und Lebensqualität für alle Berliner*innen nachhaltig verbessern

Antragsteller*innen Julia Schneider (KV Berlin-Pankow)

Antragstext

Von Zeile 14 bis 15:

und unterstützen wir deshalb das Volksbegehren BäumePlus-Gesetz der Initiative ~~Baumentscheid~~BaumEntscheid. Wir rufen daher alle Berlinerinnen und Berliner auf, diesen wichtigen Schritt auch zu tun und mit ihrer Stimme ein starkes Zeichen für Klimaschutz und mehr Stadtgrün zu setzen.

Unterstützer*innen

Jan-Louis Wiedmann (KV Berlin-Mitte), Hartwig Berger (KV Berlin-Kreisfrei), Theodor Urban Griffin (KV Berlin-Mitte), Johannes Verch (KV Berlin-Reinickendorf), Wolfgang Schanderl (KV Berlin-Mitte), Barbara Rösner (KV Berlin-Pankow), Ines Walter (KV Berlin-Lichtenberg), Marit Schatzmann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Sophia van Vügt (KV Berlin-Neukölln), Lucas Gerrits (KV Berlin-Mitte), Sabine Hawlitzki (KV Berlin-Pankow), Tarek Massalme (KV Berlin-Mitte)

V-1-024: Berlin zukunftsfähig machen: Klimaresistenz stärken und Lebensqualität für alle Berliner*innen nachhaltig verbessern

Antragsteller*innen Bianca Denfeld (KV Berlin-Kreisfrei)

Antragstext

Von Zeile 23 bis 30:

Begründung sollen mit einer Förderung der Biodiversität und des Artenschutzes in der Stadt verbunden werden. ~~Der Gesetzentwurf berücksichtigt auch die sozialen Aspekte der Betroffenheit vom Klimawandel und orientiert sich dabei am Umweltgerechtigkeitsatlas, der Gebiete in unserer Stadt ausweist, die von gesundheitsschädlichen Umweltbelastungen besonders betroffen sind und einmal mehr deutlich macht, dass Menschen mit geringen Einkommen vom Klimawandel besonders betroffen sind.~~ Der Gesetzentwurf berücksichtigt, dass Menschen mit geringen Einkommen vom Klimawandel mehr als andere betroffen sind. Deswegen werden Stadtteile begünstigt, in denen viele Menschen auf engem Raum leben und die laut Umweltgerechtigkeitsatlas von gesundheitsschädlichen Umweltbelastungen besonders betroffen sind.

Unterstützer*innen

Corinne Möller (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Lars Klaus Aßhauer (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Wolfgang Remmers (KV Berlin-Kreisfrei), Herbert Nebel (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Nicole Rudner (KV Berlin-Kreisfrei), Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Christiane Heider (KV Berlin-Reinickendorf)

V-1-035: Berlin zukunftsfähig machen: Klimaresistenz stärken und Lebensqualität für alle Berliner*innen nachhaltig verbessern

Antragsteller*innen Julia Schneider (KV Berlin-Pankow)

Antragstext

Von Zeile 34 bis 35 einfügen:

europäischer Ebene beschlossenen Gesetzes zur Wiederherstellung der Natur und hat auch aus diesem Grund eine besondere Aktualität und Berechtigung. *Das Gesetz zur Wiederherstellung der Natur nimmt urbane Räume wie Berlin besonders in die Pflicht, Verantwortung für die Wiederherstellung der Natur und den Schutz der Biodiversität zu übernehmen. Städtische Gebiete müssen als Schlüsselakteure agieren.*

Unterstützer*innen

Hartwig Berger (KV Berlin-Kreisfrei), Theodor Urban Griffin (KV Berlin-Mitte), Johannes Verch (KV Berlin-Reinickendorf), Wolfgang Schanderl (KV Berlin-Mitte), Barbara Rösner (KV Berlin-Pankow), Ines Walter (KV Berlin-Lichtenberg), Marit Schatzmann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Sophia van Vügt (KV Berlin-Neukölln), Lucas Gerrits (KV Berlin-Mitte), Sabine Hawlitzki (KV Berlin-Pankow), Tarek Massalme (KV Berlin-Mitte)

V-2-004: Für eine risikobewusste Kooperation mit China in Berlin!

Antragsteller*innen LAG Wissenschaft (dort beschlossen am:
09.10.2024)

Antragstext

Von Zeile 3 bis 5:

Bemühungen zur Bekämpfung der Klimakrise. Darüber hinaus existieren zahlreiche Kooperationen zwischen deutschen und chinesischen ~~Universitäten~~Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Kultureinrichtungen. Für Berlin ist China der zweitgrößte Handelspartner. Das

Begründung

Siehe benachbarte Änderungsanträge

V-2-107: Für eine risikobewusste Kooperation mit China in Berlin!

Antragsteller*innen LAG Wissenschaft (dort beschlossen am:
09.10.2024)

Antragstext

Von Zeile 106 bis 107 einfügen:

- Forschungsbedingungen entscheidend. Hier sollte Berlin zeigen, dass es in der Lage ist, wichtige Industrien und Wissenschaftler*innen vor Ort zu halten und zu fördern.

Begründung

Da von Forschungsbedingungen die Rede ist, dürfen die Wissenschaftler*innen hier nicht fehlen.

V-2-113: Für eine risikobewusste Kooperation mit China in Berlin!

Antragsteller*innen LAG Wissenschaft (dort beschlossen am:
09.10.2024)

Antragstext

In Zeile 113:

FORSCHUNG & AUSBILDUNG UNABHÄNGIG
MACHENHALTEN

Begründung

Siehe benachbarte Änderungsanträge

V-2-116: Für eine risikobewusste Kooperation mit China in Berlin!

Antragsteller*innen LAG Wissenschaft (dort beschlossen am:
09.10.2024)

Antragstext

Von Zeile 115 bis 118:

beschworen, muss jedoch auch gefördert und strategisch aufgebaut werden. Wir brauchen dazu vor allem junge Menschen, die Chinesisch ~~lernen~~sprechen, Aufenthalte in China absolvieren, das Land und die Kultur ~~kennen~~lernen~~kennen~~. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur kulturellen Verständigung und Annäherung. Gleichzeitig ist

V-2-128: Für eine risikobewusste Kooperation mit China in Berlin!

Antragsteller*innen LAG Wissenschaft (dort beschlossen am:
09.10.2024)

Antragstext

Von Zeile 128 bis 129:

Darüber hinaus unterhalten Berliner Universitäten ~~und~~ Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen Kooperationsprojekte mit Institutionen in China. Diese können dem Gewinn neuer

Begründung

Siehe benachbarte Änderungsanträge

V-2-136: Für eine risikobewusste Kooperation mit China in Berlin!

Antragsteller*innen LAG Wissenschaft (dort beschlossen am:
09.10.2024)

Antragstext

Von Zeile 136 bis 138 einfügen:

- Forschungseinrichtungen und Hochschulen sollten das finanzielle Ausmaß, das von chinesischer Seite über Kooperationen getragen wird, anonymisiert transparent machen und ins Verhältnis zur Gesamtfinanzierung sowie anderweitiger

Von Zeile 141 bis 143 einfügen:

- Regimen wie China zu maximaler Transparenz verpflichten. Sämtliche Kooperationen - finanzieller und nicht finanzieller Natur - sollten anonymisiert zentral erfasst werden.

Begründung

Wissenschaftler*innen dürfen nicht öffentlich an den Pranger gestellt werden, wenn sie mit Kolleg*innen aus China kooperieren. Nicht jede Forschung ist Dual-Use-relevant oder Technologie-kritisch. Eine anonymisierte Erfassung schützt Einzelpersonen.

V-2-139: Für eine risikobewusste Kooperation mit China in Berlin!

Antragsteller*innen LAG Wissenschaft (dort beschlossen am:
09.10.2024)

Antragstext

Von Zeile 138 bis 139 löschen:

- und ins Verhältnis zur Gesamtfinanzierung sowie anderweitiger Drittmittelfinanzierung ~~zu~~ stellen.

Von Zeile 141 bis 143:

- Regimen wie China zu maximaler Transparenz verpflichten. Sämtliche Kooperationen - ~~finanzieller und nicht finanzieller Natur~~ mit oder ohne Zahlungsflüsse - sollten zentral erfasst werden.

Von Zeile 146 bis 149:

- Kooperationen mit autoritären Regimen wie China vor deren Beginn überprüfen - insbesondere in Hinblick auf ~~kritische~~ Dual-Use-Technologien.
- Der Berliner Senat sollte außerdem auf Berliner ~~Universitäten~~ Hochschulen sensibilisieren, ihre bestehenden Kooperationen mit problematischen

Begründung

Die überwiegend redaktionellen Änderungen berücksichtigen den wissenschaftspolitischen Sprachgebrauch, begründen einzelne redaktionelle Fehler,

und sollen auch gegen die Vermutung vorbeugen, die Hochschulen seien in der Vergangenheit schon abhängig gewesen.

V-2-144: Für eine risikobewusste Kooperation mit China in Berlin!

Antragsteller*innen LAG Wissenschaft (dort beschlossen am:
09.10.2024)

Antragstext

Von Zeile 144 bis 146:

- Der Berliner Senat ~~sollte~~soll im Dialog mit den Berliner Wissenschaftseinrichtungen ~~verpflichten~~und Hochschulen, zentrale beratende Stellen ~~einzurichten~~einrichten und bereits bestehende Strukturen festigen, welche potentielle Kooperationen mit autoritären Regimen wie China vor deren Beginn

Begründung

Das BAFA informiert über die EU-Dual-Use-VO (Verordnung (EU) 2021/821). Bei den AUFs gibt es beispielsweise bereits etablierte Informations-, Beratungs- und Anlaufstellen, die mit dem BAFA und anderen Stellen in Kontakt stehen. Diese können mithilfe des Senats zielorientiert ausgebaut werden. Wo es keine gibt, kann aufgebaut werden.

V-2-155: Für eine risikobewusste Kooperation mit China in Berlin!

Antragsteller*innen LAG Wissenschaft (dort beschlossen am:
09.10.2024)

Antragstext

Von Zeile 154 bis 158:

- deutschen Konfuzius-Instituten Fälle von Selbstzensur aufgetreten, kritische Veranstaltungen finden quasi nicht statt. ~~Berliner Universitäten sollten einer solchen Institution keine Legitimität durch Kooperation verleihen, Konfuzius-Institute sollten universitätsunabhängig organisiert werden.~~ Der Berliner Senat sollte mit der Freien Universität Berlin unter Wahrung der Hochschulautonomie in den Dialog über die Zukunft der Konfuzius-Institute treten.

Begründung

Wir begrüßen den vorliegenden Antrag zu risikobewusster Kooperation mit China in Berlin. Kooperation betrifft auch den Wissenschaftsbetrieb. Wir sind uns bewusst, dass wir uns hier mit China (und auch anderen autokratischen Ländern) in einem Spannungsfeld befinden. Wir möchten mit den Änderungsvorschlägen lediglich sichergehen, dass einzelne Wissenschaftler*innen nicht pauschal in einen Topf geworfen werden (auch nicht jede Forschung ist Dual-Use-relevant), und die Wissenschaftsfreiheit und Hochschulautonomie nicht ohne Not gefährdet werden. Wissenschaftsfreiheit ist das Recht und die Möglichkeit von Wissenschaftler*innen, ihre Forschung und Lehre ohne äußere Einflüsse, Zensur oder Einschränkungen durchzuführen. Sie ist ein grundlegendes Prinzip in demokratischen Gesellschaften und Voraussetzung für Innovation, kritische Diskussion und Erkenntnisgewinn. Wissenschaftsfreiheit ist aber auch mit einer großen Verantwortung verbunden: Forscher*innen müssen u.a. sicherstellen, dass ihre Arbeit ethischen Standards entspricht. Hierfür sind sie auf gute Strukturen an den Forschungseinrichtungen und Hochschulen angewiesen und wir unterstützen, dass der Berliner Senat in die Pflicht genommen wird, bereits bestehende bewährte Strukturen zu verstetigen oder neue erfolgsversprechende Strukturen mitaufzubauen.

V-2-159: Für eine risikobewusste Kooperation mit China in Berlin!

Antragsteller*innen Henrik Rubner (KV Berlin-Kreisfrei)

Antragstext

Von Zeile 159 bis 172:

- ~~• Berliner Universitäten sollten mittelfristig vom China Scholarship Council (CSC) finanzierte Doktorand*innen nicht weiter beschäftigen. Der Berliner Senat sollte gemeinsam mit den Forschungseinrichtungen Strategien zur alternativen Finanzierung des potentiellen Doktorand*innenpools erarbeiten. Die Rückkehrpflicht der CSC-Stipendiat*innen nach China ist aufgrund des Technologietransferrisikos (u.a) problematisch. Sie sind vertraglich dazu verpflichtet, der chinesischen Botschaft über ihre Aktivitäten zu berichten. Dies führt zu einem hohen Risiko hinsichtlich des Abflusses von Wissen zu kritischen Technologien sowie Spionage-Aktivitäten für chinesische Sicherheitsbehörden. Gleichzeitig geraten Universitäten durch die hohe Anzahl an chinesischen Stipendiat*innen in problematische Abhängigkeitsverhältnisse (aktuell studieren allein an der FU Berlin mehr als 500 durch den CSC finanzierte Doktorand*innen; dies ist bei der FU vertraglich mit dem CSC verankert).~~
- Der Berliner Senat sollte gemeinsam mit den Berliner Universitäten und Forschungseinrichtungen Strategien zur alternativen Finanzierung des potentiellen Doktorand*innenpools erarbeiten, um Abhängigkeiten vom China Scholarship Council (CSC) auszuschließen. Die Rückkehrpflicht der CSC-Stipendiat*innen nach China ist aufgrund des Technologietransferrisikos (u.a) problematisch. Sie sind vertraglich dazu verpflichtet, der chinesischen Botschaft über ihre Aktivitäten zu berichten. Dies führt zu einem hohen Risiko hinsichtlich des Abflusses von Wissen zu kritischen Technologien sowie Spionage-Aktivitäten für chinesische Sicherheitsbehörden sowie sozialer Kontrolle unter den Stipendiat*innen, die hier eigentlich frei forschen, arbeiten und leben wollen.

Begründung

Mit dem ÄA wird deutlicher, dass mit den Hochschulen/Einrichtungen zusammen darauf hingewirkt werden soll, Alternativen zu schaffen un Abhängigkeiten auszuschließen. Auch sollten wir der FU an dieser Stelle nicht in einem Beschluss Abhängigkeit von China unterstellen.

Unterstützer*innen

Constanze Bickelmann (KV Berlin-Kreisfrei), Vincent Scheller-Hein (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Nantke Hinrichs (KV Berlin-Mitte), Laura Neugebauer (KV Berlin-Mitte), Daniel Lübbert (KV Berlin-Kreisfrei), Lennard Gottmann (KV Berlin-Mitte)

V-3-001: Für eine vorausschauende, evidenzbasierte und grundrechtsorientierte Sicherheits- und Kriminalpolitik

Antragsteller*innen Peter Schaar (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)

Antragstext

Von Zeile 1 bis 8:

~~Der Landesausschuss fordert die Mitglieder des Bundestags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landesverband Berlin auf, für eine vorausschauende, evidenzbasierte und grundrechtsorientierte Sicherheits- und Kriminalpolitik zu sorgen. Die Eingriffe des Staates in die bürgerlichen Freiheitsrechte müssen stets gut begründet und in ihrer Gesamtwirkung betrachtet werden. Flächendeckende Videoüberwachung und den Einsatz von biometrischer Erfassung zu Überwachungszwecken lehnen sie ab. Das Recht auf Anonymität sowohl im öffentlichen Raum als auch im Internet wird durch sie verteidigt.~~[Globalalternative](#)

Der Landesausschuss tritt für eine vorausschauende, evidenzbasierte und grundrechtsorientierte Sicherheits- und Kriminalpolitik ein. Staatliche Eingriffe in die bürgerlichen Freiheitsrechte müssen stets verhältnismäßig, transparent und gut begründet sein, um den Schutz der Grundrechte zu gewährleisten und den Konflikt zwischen öffentlicher Sicherheit und Freiheit zu entschärfen. Er erwartet von den Berliner Abgeordneten unserer Partei im Deutschen Bundestag, sich für entsprechende Lösungen einzusetzen.

Das von der Bundesregierung vorgelegte „Sicherheitspaket“ greift erheblich in Grundrechte ein. Deshalb ist es uns wichtig, dass es verhältnismäßig ausgestaltet ist und nicht im Schnelldurchgang beschlossen wird. Jede Maßnahme bedarf einer gründlichen Prüfung und Diskussion, insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Ein Schnellverfahren könnte dazu führen, dass das Gesetz vor dem Bundesverfassungsgericht scheitert, was weder den Sicherheitsbehörden noch dem berechtigten Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger dienen würde. Zudem halten wir es für nicht hinnehmbar, dass das Bundesinnenministerium es versäumt hat, bei der Formulierung des Sicherheitspakets die

Expertise der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit einzuholen.

Wir setzen uns für den gezielten Einsatz digitaler Technologien ein, die die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger verbessern, ohne die Privatsphäre unnötig zu beeinträchtigen. Damit unvereinbar wäre etwa eine flächendeckende Videoüberwachung oder der umfassende Einsatz biometrischer Gesichtserkennungstechnologien. Insbesondere verweisen wir auf die Verordnung (EU) 2024/1689 (KI-Verordnung), die ein grundsätzliches Verbot der biometrischen Echtzeitüberwachung enthält und biometrische Methoden nur in engen Grenzen erlaubt.

Die vorgesehenen Maßnahmen müssen nicht nur dem Grundgesetz, sondern auch dem EU-Recht entsprechen. Bei der Anhörung im Bundestagsinnenausschuss am 23. September 2024 äußerten mehrere Expert:innen erhebliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der geplanten Regelungen, insbesondere hinsichtlich der weitreichenden neuen Befugnisse, die über die in der Gesetzesbegründung angeführten Ereignisse hinausgehen.

Das Recht auf Anonymität, sowohl im öffentlichen Raum als auch im Internet, bleibt ein hohes Gut, das verteidigt werden muss. Wir erkennen die Notwendigkeit an, neue Bedrohungsszenarien wie Cyberkriminalität zu bekämpfen. Deshalb lehnen wir umfassende Identifizierungspflichten für die Nutzer:innen digitaler Dienste ab, ebenso wie allgemeine Überwachungspflichten der Diensteanbieter und das unterschiedslose Scannen privater Kommunikation.

In Zusammenarbeit mit den Ländern soll die Sicherheitsarchitektur in Deutschland modernisiert werden, um eine effektive und rechtssichere Zusammenarbeit der Institutionen zu ermöglichen, die den Schutz der Bevölkerung sicherstellt und gleichzeitig die Grundrechte wahrt. Zugleich müssen Polizei und Strafverfolgungsbehörden personell und technisch besser ausgestattet werden, damit sie ihre gewachsenen Aufgaben bewältigen können. Dies gilt auch für den Einsatz moderner Informationstechnologien. Dabei ist zu gewährleisten, dass insbesondere risikobehaftete Technologien (etwa auf KI basierende Verfahren) grundrechtskonform ausgestaltet und eingesetzt werden (Privacy by Design).

Wir unterstreichen das im Koalitionsvertrag festgeschriebene Bekenntnis zu einer evidenzbasierten Sicherheitspolitik. Gerade in schwierigen Zeiten ist es entscheidend, nicht in zweifelhaften Aktionismus zu verfallen. Wir begrüßen den Einsatz der globalen Zivilgesellschaft für digitale Bürgerrechte und setzen uns aktiv für ein internationales Völkerrecht des Netzes ein, das Menschenrechte im digitalen Raum stärkt und schützt

Begründung

Bei dem Änderungsantrag handelt es sich um eine Globalalternative zum vorgelegten Text. Ziel der Änderungen ist es, den aktuellen Herausforderungen im Bereich der Sicherheits- und Kriminalpolitik gerecht zu werden. Das geplante Sicherheitspaket greift erheblich in verschiedene Grundrechte ein und erfordert eine besonders sorgfältige Prüfung sowie eine klare Positionierung gegen übermäßige staatliche Überwachung.

Im ursprünglichen Antrag wurde die Notwendigkeit einer evidenzbasierten und grundrechtsorientierten Sicherheits- und Kriminalpolitik angesprochen, jedoch fehlen konkrete Forderungen zur sorgfältigen Prüfung und Diskussion des Sicherheitspakets. Der Änderungsantrag hebt die Bedeutung einer transparenten und angemessenen Ausgestaltung der Maßnahmen hervor, um sicherzustellen, dass sie nicht in einem Schnelldurchgang verabschiedet werden. Dies ist besonders wichtig, um das Vertrauen in die Sicherheitsbehörden und den Schutz der Bürgerrechte zu wahren.

Zusätzlich wird im Änderungsantrag betont, dass die vorgesehenen Maßnahmen nicht nur dem Grundgesetz, sondern auch dem EU-Recht entsprechen müssen, insbesondere in Anbetracht der neuen EU-Verordnung zur KI, die biometrische Echtzeitüberwachung grundsätzlich verbietet. Diese rechtlichen Rahmenbedingungen sind im ursprünglichen Antrag nicht ausreichend behandelt worden.

Die Ablehnung von allgemeinen Überwachungspflichten, Maßnahmen zum Scannen privater Kommunikation und einer Identifizierungspflicht wird im Änderungsantrag klarer formuliert. Dies ist entscheidend, um den unverhältnismäßigen Eingriffen in die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger entgegenzuwirken und das Recht auf Anonymität zu verteidigen.

Darüber hinaus stellt der Änderungsantrag klar, dass die Sicherheitsarchitektur in Deutschland modernisiert werden soll, um eine effektive und rechtssichere Zusammenarbeit der Institutionen zu gewährleisten, ohne die Grundrechte zu gefährden. Diese präzisere Formulierung verdeutlicht unser Bekenntnis zu einer evidenzbasierten Sicherheitspolitik, die den Schutz der Freiheitsrechte stets in den Vordergrund stellt.

Insgesamt stärkt der Änderungsantrag die Position von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, indem er die Notwendigkeit einer differenzierten und sorgfältigen Auseinandersetzung mit dem Sicherheitspaket betont und die Grundlage für eine effektive, grundrechtsorientierte Politik legt.

Unterstützer*innen

Ella Misselwitz (KV Berlin-Mitte), Alexander Kaas Elias (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Susanne Sachtleber (KV Berlin-Mitte), Achim Landgraf (KV Berlin-Mitte), Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Sabine Hawlitzki (KV Berlin-Pankow), Ansgar Rössig (KV Berlin-Mitte), Katrin Schaar (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Nicolas Scharioth (KV Berlin-Pankow), Christa Markl-Vieto Estrada (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Martina Zander-Rade (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Malte Stollwerck (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), André Stephan (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Dirk Jordan (KV Berlin-Kreisfrei), Marei Zylka (KV Berlin-Reinickendorf), Liliana Marie Dornheckter (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Thomas Hartmann (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)

V-3-015: Für eine vorausschauende, evidenzbasierte und grundrechtsorientierte Sicherheits- und Kriminalpolitik

Antragsteller*innen Jonathan Philip Aus (KV Berlin-Neukölln)

Antragstext

Von Zeile 14 bis 15 einfügen:

Den Einsatz der globalen Zivilgesellschaft für digitale Bürgerrechte unterstützen sie und fordern ein Völkerrecht des Netzes.

Der im Rahmen des Entwurfs der Ampel-Fraktionen für ein Gesetz zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems (Bundestags-Drucksache 20/12805 vom 09.09.2024) sowie des Antrags der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein (Bundesrats-Drucksache 464/24 vom 25.09.2024) geplante Ausschluss von Sozialleistungen für sogenannte Dublin-Fälle ist evident verfassungswidrig und verstößt gegen die Beschlusslage von Bündnis 90/Die Grünen auf Bundesebene (Europawahlprogramm 2024, S. 103). Jeder Mensch hat ein Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums.

Darüber hinaus bekräftigen wir unsere Forderung als Landesverband Berlin nach einem ausdrücklichen gesetzlichen Verbot von Racial Profiling (LDK-Beschluss vom 04.05.2024). Die im Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems enthaltenen Vorschläge für erweiterte Befugnisse etwa der Polizei Berlin zur Durchführung anlassloser Kontrollen in Waffen- und Messerverbotzonen sehen wir kritisch, da anlasslose Kontrollen erwiesenermaßen in besonderem Maße anfällig sind für willentliches oder unwillentliches Racial Profiling.

Begründung

Vgl. dazu im Einzelnen

- Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP: *Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems*, Berlin: Deutscher Bundestag, Drucksache 20/12805 vom 09.09.2024, https://www.bundestag.de/ausschuesse/a04_innere/anhoerungen/1018990-101899

0

- Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein: *Entschließung des Bundesrates: Ordnung, Steuerung, Begrenzung und Humanität in der Migrationspolitik sicherstellen*, Berlin: Bundesrat, Drucksache 464/24 vom 25.09.2024, <https://www.bundesrat.de/drs.html?id=464-24>
- Bündnis 90/Die Grünen: *Europawahlprogramm 2024*, https://cms.gruene.de/uploads/assets/20240306_Reader_EU-Wahlprogramm2024_A4.pdf
- Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Berlin: *Demokratie sichern, Diskriminierung bekämpfen*, Beschluss auf der Landesdelegiertenkonferenz vom 04.05.2024, https://gruene.berlin/beschluesse/demokratie-sichern-diskriminierung-bekaempfen_3367
- Gesellschaft für Freiheitsrechte: *Schriftliche Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung am 23. September 2024 zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems (BT Drs. 20/12805), Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Terrorismusbekämpfung (BT Drs. 20/12806)*, Berlin: Deutscher Bundestag, Ausschuss für Inneres und Heimat, Ausschussdrucksache 20(4)493 G, <https://www.bundestag.de/resource/blob/1019810/c91da0697a19863161ddb9501f17c568/20-4-493-G.pdf>

Unterstützer*innen

Birgit Vasiliades (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Marie-Lena Nelle (KV Berlin-Neukölln), Bogusz Schmidt (KV Berlin-Reinickendorf), Merieme Benali-Jockers (KV Berlin-Reinickendorf), Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte), Jan Schmid (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Simona Bianco (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Basem Said (KV Berlin-Neukölln), Lela Sisauri (KV Berlin-Mitte), Willi Junga (LV Berlin), Elisabeth Giesemann (KV Berlin-Lichtenberg), Christoph Lorenz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)